Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Vorstand

KAGes

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Per E-Mail: begutachtungen@bmg.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Graz, am 24.05.2013

Gesundheitsberuferegister-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oben näher bezeichneter Angelegenheit bedanken wir uns für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und erlauben uns fristgerecht Stellung zu nehmen wie folgt:

Es ist im Lichte der Rechtsklarheit zu begrüßen, dass der Umfang der Fortbildung quantifiziert werden soll, dies insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der einzelnen „MTD-Berufsgruppen" in komplexen Systemen, wie Krankenanstalten, aber auch im Lichte der Patientensicherheit. In wie weit das gesetzlich normierte Ausmaß der Fortbildungspflicht (40 Stunden in 5 Jahren) adäquat ist, dies insbesondere ohne Differenzierung der einzelnen „MTD- Berufssparten", ist fraglich und wird angeregt, dies noch einer entsprechenden Evaluierung zu unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Univ.-Prof. Dr. KH. Tscheliessnigg
(Vorstandsvorsitzender)

Dipl- KHBW Ernst Fartek, MBA
(Vorstand für Finanzen und Technik)

Ergeht nachrichtlich an:
OE PM, z.Hd. Frau Mag. Kaplan, zur geschätzten Kenntnisnahme;
OE MVP, z.Hd. Frau Bäck, MBA, zur geschätzten Kenntnisnahme.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.